

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU Fraktion
Im Erfurter Stadtrat
Herrn Panse

**DS 0741/15 - Kommunale Finanzen und Mittelzuweisungen –
Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Position vertritt die Landeshauptstadt Erfurt in Bezug auf den vorgelegten Entwurf zum Kommunalfinanzierungsübergangsgesetz bzw. zur angekündigten Finanzausstattung der Kommunen im Jahr 2015?**

Der vorgelegte Entwurf zum Kommunalfinanzierungsübergangsgesetz umfasst für die Stadt Erfurt zum einen zusätzliche Einnahmen in Höhe von 3,8 Mio. EUR für die Investitionspauschale, zum anderen 2,8 Mio. EUR für die Schulinvestitionspauschale. Diese Mittel wurden bereits im aktuellen Planentwurf veranschlagt.

Gemäß aktuell vorliegendem Änderungsantrag zu o.g. Gesetz ist vorgesehen, dass das Land Thüringen die 10 % Eigenbeteiligung aus dem geplanten Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes übernimmt. Dies kann seitens der Stadt nur begrüßt werden.

Da der Anteil dieser Bundesmittel für die Stadt Erfurt noch nicht konkret bekannt ist, konnten diese bisher nicht in die Haushalts- und Finanzplanung eingeordnet werden.

Selbstverständlich ist der Bedarf der Stadt Erfurt insbesondere vor dem Hintergrund des erheblichen Sanierungsstaus in verschiedenen Bereichen deutlich größer.

Jedoch muss Verständnis dafür gezeigt werden, dass auch das Land für zusätzliche Mittel Deckungsmittel aufzeigen muss, so wie das in jedem öffentlichen Haushalt der Fall ist.

- 2. Welche Mittel hat die Stadt Erfurt im Jahr 2014 im Rahmen**
 - a. des Kommunalen Finanzausgleichs,**
 - b. des Kommunalen Hilfspaketes,**
 - c. von Fördermitteln des Landes**
 - d. und durch Investive Zuschüsse vom Land erhalten?**

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Mit welchen Einnahmen bzw. Zuschüssen des Landes rechnet die Stadt Erfurt nach dem aktuellen Kenntnisstand für das Haushaltsjahr 2015 (gleiche Unterteilung wie bei Frage 2) und welche Positionen sind davon im Haushaltsentwurf 2015 der Landeshauptstadt Erfurt verankert?

In der folgenden Tabelle sind die betreffenden finanziellen Mittel dargestellt:

a. Kommunaler Finanzausgleich	Rechnungsergebnis 2014	Planentwurf 2015
	in EUR	in EUR
Schlüsselzuweisung	142.158.986	148.451.800
Mehrbelastungsausgleich	17.296.225	17.619.680
Schullastenausgleich	7.343.861	7.861.201
Sonderlastenausgleich für Aufgaben der Schülerbeförderung	366.500	366.500
Sonderlastenausgleich für Aufgaben der Kindertagesbetreuung		
dav.: Infrastrukturpauschale	1.999.000	2.085.000
Zuschuss Kindertagesbetreuung	19.255.791	20.186.310
Sonderlastenausgleich für Schulbauten	1.168.989	1.100.000
b. Kommunales Hilfspaket		
vom Land:		
Garantiefonds		
dav.: VWH	4.885.789	0
VMH	542.865	0
Strukturausgleich i. Z. m. Zensus	372.980	
Investitionspauschale		3.792.329
Schulinvestitionspauschale		2.805.574
vom Bund:		
Ausbau der Kindertagesbetreuung	887.448	250.000
kommunale Entlastung i. Z. m. der Entlastung bei den Sozialausgaben		
dav.: - Erhöhung Anteil Beteiligung an den Kosten der Unterkunft	0	1.924.000
- Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer	0	1.568.332
c. Fördermittel des Landes		
Verwaltungshaushalt (Zuweisungen des Landes)	32.572.788	37.403.077
d. Investive Zuschüsse vom Land		
Vermögenshaushalt	6.914.626	17.986.056
Gesamtsumme	235.765.848	263.399.859

Im Jahr 2015 erhält die Stadt Erfurt keine Leistungen mehr aus dem Garantiefond. Allerdings steigen die Schlüsselzuweisungen entsprechend der Entwicklung der Einwohnerzahl und der Bedarfs- und Steuerkraftentwicklung der Stadt.

Die doch deutlichen Erhöhungen in den Positionen c. und d. bedürfen für das Jahr 2015 einer zusätzlichen Erklärung.

Die Erhöhungen unter c. von ca. 4,8 Mio. EUR resultieren allein aus Ausgaben zur Grundsicherung im Alter mit einem Zuwachs von rund 3 Mio. EUR. Eine weitere Mio. EUR wird durch die Hochwasserbeseitigungsmaßnahmen begründet.

Die verbleibenden rund 800 TEUR bestehen aus zahlreichen Einzelpositionen. Allen diesen Einnahmen stehen in mindestens gleicher Höhe Ausgaben gegenüber.

Die Erhöhung von ca. 11 Mio. EUR unter d. erklärt sich u.a. wie folgt (Zahlen gerundet):

Kunsthalle + Krönbacken	1,25 Mio. EUR
Flüchtlingsunterkünfte	3,50 Mio. EUR
Dezernat 4	4,50 Mio. EUR (dar. 1 Mio. EUR BuGa, 800 TEUR B4, Hochwasser 2 Mio.)
GVZ	0,90 Mio. EUR

Auch hier stehen den Einnahmen entsprechend Ausgaben gegenüber, die außerdem noch durch den Einsatz von Eigenmitteln verstärkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein